Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss

14.10.2019

Beschlussantrag Nr. : 253-2019

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Rödgen	04.11.2019			
Ortschaftsrat Thalheim	04.11.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	04.11.2019			

Beschlussgegenstand:
Städtebaulicher Vertrag zur 2. Änderung Bebauungsplan "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche Bebauungsplan "Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim

Antragsinhalt:
Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Farasis Energy Europe GmbH GERMANY zur Erstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im Ortsteil Rödgen und Erweiterung auf Teilbereiche des Bebauungsplanes "Sonnenallee-Mitte" im Ortsteil Thalheim gemäß Anlage.

Begründung:
Die Farasis Energy Europe GmbH GERMANY (nachfolgend: Vorhabenträger) beabsichtigt die Errichtung einer Batteriefabrik im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im OT Rödgen und Teilbereichen des Bebauungsplanes "Sonnenallee-Mitte" im OT Thalheim.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 26.06.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der betroffenen Bebauungspläne gefasst. Es handelt sich um ein qualifiziertes Bebauungsplanverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Die frühzeitigen Beteiligungen nach den §§ 3 Abs. 1 sowie 4 Abs. 1 BauGB wurden bereits durchgeführt.

Der zu beschließende städtebauliche Vertrag regelt die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Vorhabenträger sowie die Finanzierung des Verfahrens.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?
163-2019 vom 26.06.2019 Aufstellungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)
☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine, da die Kostenübernahme über städtebaulichen Vertrag geregelt wird
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **253-2019**

Anlagen:
Städtebaulicher Vertrag